## **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 28. 05. 2008

## **Antrag**

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Birgit Homburger, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

## Wirtschaftliche Dynamik fördern – Gewerbeanmeldungen entbürokratisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Gewerbeordnung wird die Gewerbefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland inhaltlich bestimmt und zugleich beschränkt. Grundsätzlich ist der Betrieb eines Gewerbes wirtschaftspolitisch erwünscht und folglich jedermann gesetzlich erlaubt. Zur Gewährleistung sozialpolitischer Schutzanliegen ist daher im Wesentlichen keine Erlaubnis, sondern – mit Ausnahme von Gewerben mit Erfordernis einer besonderen Überwachung oder Genehmigung – allein eine Anmeldung notwendig.

Gewerberechtliche Anmelde- und Zulassungsverfahren sind jedoch in der Regel durch einen hohen Verwaltungsaufwand, unüberschaubare Verfahrensstrukturen, unterschiedliche Kompetenzen und zum Teil Doppelzuständigkeiten sowie einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand gekennzeichnet. Derzeit braucht beispielsweise ein Gewerbetreibender, der in einer Fußgängerzone Waren von einem vorübergehend ortsfesten Verkaufsstand aus anbieten will, neben der Reisegewerbekarte noch eine straßenrechtliche und gegebenenfalls eine bauordnungsrechtliche Zulassung.

Wirtschaftliche Dynamik kann sich nur entfesseln, wenn staatliche Betätigungsbarrieren in Form gewerblicher Anmelde- und Zulassungsverfahren auf das wirtschaftlich sinnvolle und sozialpolitisch notwendige Maß zurückgeführt werden. Bürokratieabbau ist eine ordnungspolitische Daueraufgabe.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
- 1. die bürokratiebedingte Gesamtbelastung der Wirtschaft durch die Gewerbeordnung zu eruieren;
- 2. weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau auch am Beispiel der Gewerbeordnung umzusetzen;
- 3. hierbei insbesondere die gewerberechtlichen Anmeldeverfahren durch Konzentration von Zuständigkeiten (Prinzip Entscheidungskompetenz durch eine Behörde), Verfahrens- und Entscheidungsbündelung, kurze Entscheidungsfristen, kurze Verwaltungswege (einheitliche Ansprechpartner) und Verfahrensprivatisierungen zu vereinfachen und zu beschleunigen;
- 4. hierbei vor allem die elektronische Gewerbeanmeldung zum Standardverfahren auszubauen, welche das persönliche oder stellvertretende Erscheinen des Gewerbetreibenden bei der Gewerbeanmeldung durch ein identifikationssicheres Signatur- oder Authentifizierungsverfahren ersetzt;
- 5. hierbei insbesondere alle gewerblichen Anzeigepflichten so zu bündeln, dass mit der eigentlichen Gewerbeanmeldung seitens des Gewerbetreibenden alle Informationspflichten gegenüber staatlichen Behörden erfüllt sind.

Berlin, den 28. Mai 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion